

1. Entgegnung auf die gegen mich erhobenen Beschuldigungen

Folgende vier Herren haben gegen mich Beschuldigungen erhoben:

- 1) Dr. Horst Jablonowski in einer unadressierten Erklärung vom 6.11.51 (Anlage 1) und in seinem Brief an den Rektor der Freien Universität Berlin, Herrn Professor Dr. Frhn. v. Kress, vom 13.5.52 (Anlage 3).
- 2) Dr. Wolfgang Treue in seinem Brief an Herrn Dr. Hellmann vom 6.10.51 (Anlage 11).
- 3) Dr. Ernst Schraepfer in einer ebenfalls unadressierten Erklärung vom 2.11.51 (Anlage 25).
- 4) Otto H. Hess in dem anonymen Artikel "Arglosigkeit in Freiburg", Colloquium, 6. Jg., Juli 1952, Heft 7, S. 3 (Anlage 27).

Zunächst setze ich mich mit den Beschuldigungen auseinander (Teil I). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, sich auch mit dem Zustandekommen dieser Beschuldigungen zu befassen (Teil II und III).

1) Dr. Jablonowski

In seiner Erklärung vom 6.11.51 (Anlage 1) beschuldigt mich Herr Jablonowski, dass ich auf einer Dozenten- und Assistentenversammlung im Institutsgebäude Dorotheenstrasse 85 etwa im Juni 1948 Herrn Professor Steinitz ohne irgendeine Aufforderung "weiteres Material" gegen die drei relegierten Studenten (Hess, Stolz, Schwarz) angeboten habe.

Über den Zusammenhang berichtet Herr Jablonowski nur, dass Herr Professor Steinitz die Versammlung abgehalten habe. - Mit diesen Angaben will Herr Jablonowski mein Verhalten den kommunistischen Kräften der Humboldt-Universität gegenüber charakterisieren. Die Erklärung ist nicht adressiert, und es geht aus ihr auch nicht hervor, was Herrn Jablonowski nun, 3 1/2 Jahre nach dieser Versammlung und zwei Jahre nach seinem Wechsel an die FU., zu dieser Erklärung veranlasst hat.

Ich behaupte dagegen, dass diese Äußerungen als eine Verleumdung zu bezeichnen sind und dass Herr Jablonowski meine politische Haltung mit Leichtfertigkeit und Böswilligkeit interpretiert hat. Um überhaupt erst die Dinge zu meinem Schaden darstellen zu können und um seinen Anschuldigungen mehr Gewicht zu verleihen, verschweigt Herr Jablonowski den Zweck der Versammlung und lässt es unklar, ob die Studenten schon relegiert waren oder ob die Relegation erst bevorstand. Dadurch will er vorsätzlich der Folgerung Raum geben, ich sei mit dem "weiteren Material" an der Relegation der drei Studenten beteiligt.

Ich wandte mich mit der Bitte an den Rektor der FU., Herrn Jablonowski zu einem Widerruf seiner Verleumdung zu veranlassen (Anlage 2), beschrieb den damaligen Vorgang und führte als Zeugen des Vorgangs alle Anwesenden namentlich auf. Aus meiner Darstellung geht hervor:

- 1) Herrn Jablonowskis Behauptung, ich habe ohne Aufforderung gehandelt, ist eine Unwahrheit.
- 2) Herrn Professor Steinitz ist kein Material angeboten worden. Die Unterlagen für die Untersuchung des Studentenrates im Falle Stolz/Professor Hartung, die Herr Jablonowski in dem Begriff "Material" zusammenfasst, waren Herrn Professor Steinitz als dem Studentendekan bekannt, ebenso wie sie jeder Angehöriger des Lehrkörpers und der Studentenschaft im Geschäftszimmer des Studentenrates hätte einsehen können.
- 3) Die Formulierung "weiteres Material", die Herr Jablonowski in Anführung setzt, um den Anschein zu erwecken, dass es sich um einen wörtlichen Ausspruch von mir handelt, ist irreführend. Es geht aus dem Zusammenhang hervor, um was es sich gehandelt hat, und dass "weiteres Material" in dieser